

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telefax: 886 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 84

## Inhalt

Wolf-Michael Catenhusen  
MdB zu den Vorbereitungen  
der Bundesregierung für die  
Vorlage eines Gentechnolo-  
gie-Stammgesetzes: Rechtssi-  
cherheit bei der Gentechno-  
logie schaffen.

Seite 1

Horst Peter MdB zu den  
Perspektiven der Berliner Ge-  
sundheitspolitik: Attraktive  
Angebote für Gesunde und  
Kranke.

Seite 4

Prof. Gerhard Heilmann MdB  
zum jüngsten Buch von Wil-  
helm Bruns: Wo liegen die  
Perspektiven in den deutsch-  
deutschen Beziehungen?

Seite 5

44. Jahrgang / 57

22. März 1989

### Rechtssicherheit bei der Gentechnologie schaffen

Zu den Vorbereitungen der Bundesregierung für die Vorlage eines  
Gentechnologie-Stammgesetzes

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Technologie des  
Deutschen Bundestages

Die Arbeiten am Entwurf eines Gentechnologie-Gesetzes in der Bun-  
desregierung führen endlich zu ersten Entwürfen, so daß bis zum  
Sommer mit der Vorlage eines förmlichen Gesetzentwurfes gerech-  
net werden kann. Dies ist überfällig und grundsätzlich zu begrüßen.  
Schon Anfang 1987 hatte die Enquete-Kommission „Chancen und  
Risiken der Gentechnologie“ des Deutschen Bundestages vorgeschla-  
gen, „zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt allgemein rechts-  
verbindliche Sicherheitsbestimmungen für Einrichtungen der Gen-  
forschung und entsprechende Produktionsstätten gesetzlich fest-  
zuschreiben.“ Die Neuartigkeit und Vorläufigkeit unseres Wissens  
über biologische Risiken, die mit der Gentechnologie verbunden  
sein können, erfordern eine auf die spezifischen Risiken der Gen-  
technologie zugeschnittene Sicherheitskonzeption. Sie ist unab-  
dingbare Voraussetzung, um Chancen der Gentechnologie in ver-  
antwortbarer Weise nutzen zu können und für alle Beteiligten,  
auch für die Wirtschaft, Rechtssicherheit zu schaffen.

Es gibt kein pauschales Gefahrenpotential der Gentechnologie,  
wohl aber Risiken im Einzelfall, abhängig von der Art des verwand-  
ten Organismus und des eingefügten Gens. Ein Gentechnologie-  
Rahmengesetz schafft die Grundlagen, das biologische Risikopo-  
tential einschließlich der Umweltverträglichkeit von gentechnischen  
Arbeiten in geschlossenen Systemen in Forschung, Entwicklung und  
Produktion, bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen  
in die Umwelt sowie beim Inverkehrbringen von Produkten, die  
gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder daraus beste-  
hen, im Einzelfall zu ermitteln.

Bei grundsätzlicher Zustimmung zum Konzept eines Gentechnolo-  
gie-Stammgesetzes ergeben sich aber unverzichtbare Anforderungen  
an die Ausgestaltung des Gesetzes:

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2—10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vervielfacher-Überrück  
neu erweiterten Reichweite  
Kopiering-Papier



1. Die Gentechnologie ist eine wissenschaftliche Methode, deren Anwendung mit Chancen und Risiken verbunden ist. Dies erlaubt keine Gesetzesbestimmung, die die Förderung der Gentechnologie schlicht als politisches Ziel festschreibt. Die Förderung der Gentechnologie mit sinnvoller Zielsetzung kann vom Staat im Einzelfall ohnehin etwa durch Forschungsförderung vorgenommen werden. Ein pauschaler Freibrief für die Gentechnologie im Gesetz ist sachlich unangemessen und für Sozialdemokraten auch politisch unakzeptabel. Wir brauchen ein Gentechnologie-Schutzgesetz, keine Neuauflage des Atomgesetzes für die Zunft der Genwissenschaftler. Der Zweck des Gesetzes muß auf den Schutz von Mensch und Umwelt beschränkt bleiben.
2. Die Anmeldung und Genehmigung gentechnischer Forschungsvorhaben muß uneingeschränkt in der Zuständigkeit des Bundes beim Bundesgesundheitsamt unter fachlicher Beratung durch die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) verbleiben. Es gibt keinen sachlichen Grund, in diesem Bereich einen Teil der Zuständigkeit - für sogenannte Standardexperimente - auf Länderbehörden übertragen zu wollen.
3. Es muß rasch eine Klärung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Durchführung von Verfahren zur Genehmigung gentechnischer Produktionsanlagen erfolgen. Schon vor Vorlage eines Kabinettsentwurfs sollte mit den Ländern geklärt werden, wie bundeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Genehmigungsverfahren gesichert werden können. Sollte die Genehmigung solcher Anlagen und ihre Überwachung grundsätzlich von den Ländern durchgeführt werden, muß zumindestens eine Einschaltung des Bundesgesundheitsamtes und der ZKBS bei der Sicherheitseinstufung der Vorhaben zwingend vorgeschrieben werden. Im Zeichen des Europäischen Binnenmarktes können wir uns länderspezifische Normen im Umgang mit der Gentechnologie in der Bundesrepublik nicht leisten.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Genehmigungsentscheidungen ist in einigen Fällen sinnvoll und notwendig, insbesondere bei Freisetzungsexperimenten und Entscheidungen über die Genehmigung von Produktionsanlagen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Verfahren für die Genehmigung von Freisetzungsexperimenten vorgesehen ist. Die Schaffung eines Gentechnologie-Stammgesetzes darf nicht zu Abstrichen bei der heute gültigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Genehmigung von Produktionsanlagen führen. Hier ist die Öffentlichkeitsbeteiligung seit dem 1. September 1988 rechtlich vorgeschrieben. Nunmehr soll faktisch jede Art von Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeschlossen werden. Das wäre die praktische Konsequenz der Überlegung, nur für Produktionsvorhaben mit der Sicherheitsstufe 3 oder 4 eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorzusehen. Mir ist weltweit bislang keine Produktionsanlage bekannt, die unter den Bedingungen der Sicherheitsstufe 3 oder gar 4 arbeitet. Infrage käme künftig höchstens eine Anlage zur Produktion von Impfstoffen gegen gefährliche Krankheitserreger. Öffentlichkeitsbeteiligung sichert dem Bürger/der Bürgerin ein Informations- und Einspruchsrecht, bringt aber zugleich mehr Rechtssicherheit für das gesamte Verfahren.

Unklarheiten bei den zur Zeit laufenden Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Firmen Behringwerke/Marburg und Grünenthal/Aachen drehen sich ausschließlich um die Frage, in welchem Umfang der Inhalt von Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Unternehmens enthalten, sinngemäß in den Antragsunterlagen aufzuführen ist. Eine solche Forderung gilt nach § 10 des BIMSCHG aber für eine Vielzahl von Fabriken oder Produktionsanlagen, für Fischmehl-, Glas- oder Spanplattenfabriken ebenso wie für Produktionsanlagen zur Herstellung von Kunststoffen, Gummi, Teerfarben oder Seife!

5. Wir brauchen aber im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren schnellstens eine Klärung der Frage, welche Art von Genehmigung eine Anlage braucht, in der mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen beziehungsweise Zellen Stoffe in geringen Mengen für die klinische Erprobung des Stoffes erzeugt werden, bevor die Substanz auf der Grundlage der Ergebnisse klinischer Studien als Arzneimittel zugelassen wird. Nach § 2 der 4. Verordnung des BIMSCHG kann eine solche Anlage nach vereinfachtem Verfahren eine befristete Genehmigung für bis zu drei Jahren Laufzeit erhalten.

6. Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit wird im Rahmen eines Gentechnologie-Stammgesetzes an Bedeutung gewinnen. Dies muß Konsequenzen für die Zusammensetzung haben. Eine Kommission zur Bewertung biologischer Risiken muß mehrheitlich eine Wissenschaftlerkommission bleiben. In ihr sollten aber die ökologische Forschung sowie der Aspekt des Gesundheits- und Arbeitsschutzes stärker zur Geltung kommen. Ebenso sollte die Vertretung gesellschaftlicher Gruppen nicht bei den Tarifpartnern haltmachen, sondern mindestens auf eine Vertretung des organisierten Umweltschutzes ausgeweitet werden. Industrievertreter sollten der ZKBS höchstens zu 25 Prozent angehören. Zusätzlich sollte die ZKBS verpflichtet werden, ihre Arbeit für die Öffentlichkeit durchschaubar zu machen.
7. Für die Funktionsfähigkeit eines Gentechnologie-Stammgesetzes ist es entscheidend, daß die Sicherheitsstandards im Einzelnen in Rechtsverordnungen festgelegt werden, da diese flexibel dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik angepaßt werden können. Dann muß aber auch eine regelmäßige Anpassung der Vorschriften an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik in bestimmten Fristen verbindlich vorgesehen werden. Neue Kenntnisse müssen auch Auswirkungen auf erteilte Genehmigungen haben können.
8. Das Inverkehrbringen gentechnisch erzeugter Produkte sollte nicht vorrangig oder ausschließlich im Gentechnologie-Stammgesetz geregelt werden. So muß auch in Zukunft die Zulassung gentechnisch gewonnener Arzneimittel ebenso wie die Zulassung von Arzneimitteln allgemein auf der Grundlage des Arzneimittelgesetzes durch das Bundesgesundheitsamt erfolgen. Es gibt aber bisher keinerlei anwendbare Regelungen für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen (zum Beispiel Joghurt) enthalten, oder von gentechnisch manipulierten Pflanzen. Gerade für diese Bereiche sollte das Gentechnologie-Stammgesetz den Erfaß entsprechender Verordnungen vorsehen.
9. Ein Gentechnologie-Stammgesetz muß die Möglichkeit eröffnen, in bestimmten Fällen aufgrund eines bekannten hohen Gefahrenpotentials oder fehlender Grundlagen für eine Risikoabschätzung bei nicht rückholbaren Eingriffen in Ökosysteme generelle oder zeitlich befristete Verbote zu erlassen. Dies wäre für ein Verbot von gentechnologischer Forschung an bestimmten, als biologische Waffen denkbaren Krankheitserregern ebenso wichtig wie für die Durchsetzung eines befristeten Verbots für nicht rückholbar Freisetzungen von gentechnisch manipulierten Mikroorganismen oder Viren.

Ein Gentechnologie-Stammgesetz ist überfordert, wenn auch die Fragen der sozialen Verträglichkeit, gesellschaftlichen Folgen und ethisch-moralischen Verantwortbarkeit der Gentechnologie mit diesem Instrument geklärt werden sollten. Deshalb ist auch der rechtliche Handlungsbedarf gegenüber der Gentechnologie mit diesem Gesetz nicht erschöpft. Das strafrechtliche Verbot von Eingriffen in die menschliche Keimbahn bleibt ebenso notwendig wie ein Genomalysegesetz. Dazu muß die Regelung von Sicherheitsfragen in einem Stammgesetz eingebettet werden in eine Strategie institutionalisierter Prozesse der Technikfolgenabschätzung und -bewertung, der Risiko- und Sicherheitsforschung.

(-/22.3.1989/vd-he/rs)

\* \* \*

Attraktive Angebote für Gesunde und Kranke

Zu den Perspektiven der Berliner Gesundheitspolitik

Von Horst Peter MdB

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Der ehemalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, hat nun den Schuldigen für seine Wahlniederlage ausgemacht und fordert von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm Korrekturen am sogenannten Gesundheitsreformgesetz.

Als Minimallösung fordert Diepgen die Kostenentlastung chronisch Kranker und die Vorziehung der ab 1991 geplanten Leistungen zur Absicherung des Pflegerisikos.

So weit, so gut! Aber der frühere Regierende Bürgermeister muß sich bei seinen derzeitigen gesundheitspolitischen Aktivitäten fragen lassen, warum er seine Kompetenzen auf diesem Sektor in Berlin nicht ausgeschöpft und es an einer bürgernahen Gesundheitspolitik hat fehlen lassen.

Diese Lücke wird der neue Berliner Senat mit seiner Gesundheitssenatorin Ingrid Stahmer zu füllen wissen. Jedenfalls läßt dies die rot/grüne Koalitionsvereinbarung vermuten. Kein „Mekka der Medizin“, nicht allein medizinisches Hochleistungszentrum soll Berlin künftig sein; sondern eine dezentrale, stadtteilnahe Gesundheitsförderung und Krankenversorgung soll gefördert werden.

Dabei werden neue, für Gesunde und Kranke attraktive Angebote geschaffen:

- Jeder Stadtbezirk erhält ein „Gesundheitszentrum“, das Aufklärung über Krankheitsvorsorge und Gesunderhaltung anbietet,
- ein Umweltamt - ebenfalls in jedem Stadtbezirk - wird eingerichtet und führt „Umweltverträglichkeitsprüfungen“ in Schulen und Kindergärten durch,
- in allen Bezirken werden Gesundheitskonferenzen durchgeführt, bei denen alle am Gesundheitswesen Beteiligten gehört werden,
- nach amerikanischem Vorbild soll eine „School of Public Health“ gegründet werden,
- jeder Berliner Bezirk erhält ein Geriatriezentrum und eine Koordinierungsstelle für die Vermittlung von Hilfen für alte Menschen,
- in der psychiatrischen Versorgung sollen die ambulanten Einrichtungen ausgebaut und eine Enquetekommission zur Verbesserung der Versorgungssituation psychisch Kranker und Behinderter eingerichtet werden,
- die AIDS-Hilfen werden erweitert und die Modalitäten der Vergabe von Methadon, bei einem ausreichenden psychosozialen Betreuungsangebot geprüft,
- der Krankenhausplan wird novelliert und die Pflegesituation soll über bessere Bezahlung und Arbeitsplatzgestaltung wieder attraktiver werden.

Diese Ansätze zielen auf eine soziale und ökologische Erneuerung der Gesundheitspolitik in Berlin und tragen einem veränderten Gesundheits- und Umweltbewußtsein der Menschen Rechnung. Die neue Gesundheitssenatorin hat die Chance, einem neuen Verständnis von Gesundheit, Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung und Krankenversorgung im Rahmen der Berliner Gegebenheiten zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Rot/Grün-Gesundheitskonzept geht von der Erkenntnis aus, daß die beim sogenannten Gesundheitsreformgesetz auf Bundesebene alles beherrschende Kostendebatte nur Ausdruck des Verzichts auf gestaltende Gesundheitspolitik ist. Die gesundheitlichen Problemlagen müssen Ansatz für notwendige Reformen sein. Das ist im Berliner Gesundheitskonzept gelungen! (-/22.3.1989/vo-ha/rs)

\* \* \*

Wo liegen die Perspektiven in den deutsch-deutschen Beziehungen?

Zum jüngsten Buch von Wilhelm Bruns

Von Prof. Gerhard Heilmann MdB  
Stellvertretender Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß  
für innerdeutsche Beziehungen

Es gibt Bücher, die man gelesen haben sollte, wenn man sich in bestimmte Fachgebiete einarbeiten oder sich einen umfassenden und schnellen Überblick zu einem Thema verschaffen will. Das gerade im Verlag Leske und Budrich erschienene Buch von Wilhelm Bruns „Von der Deutschland-Politik zur DDR-Politik?“ gehört dazu. Daß ein Text, der wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, nicht ungedingt auch langweilig sein muß, beweist Bruns mit seinem Buch. Dazu trägt besonders sein Ansatz bei, sich nicht so sehr auf die rechtliche Aspekte der deutsch-deutschen Beziehungen einzulassen, sondern sie schwerpunktmäßig aus politischem Blickwinkel zu betrachten. Hinzu kommt, daß Bruns sich als Wissenschaftler nicht scheut, Perspektiven in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR aufzuzeigen und eindeutig Stellung zu beziehen. Ein besonderes Verdienst seiner Arbeit liegt nicht so sehr in der systematischen Analyse der einschlägigen bundesdeutschen und der DDR-Literatur zu dem Thema, sondern mehr in der Einbeziehung von „Insider-Informationen“, die er in zahlreichen Gesprächen mit Politikern der Bundesrepublik und der DDR gewonnen hat.

Bruns stellt zu Beginn seiner Untersuchung drei Hypothesen auf, unter die sich die deutsch-deutschen Beziehungen subsumieren und systematisieren lassen:

1. Das Verhalten der DDR-Führung gegenüber der Bundesrepublik ist abhängig vom Verhalten der Bundesregierung (Reiz-Reaktions-Schema)
2. Das DDR-Verhalten ist weniger auf die Bundesrepublik zurückzuführen, sondern ist mehr ein Reflex auf innenpolitische Verhältnisse in der DDR. (DDR-Verhalten als Reflex gesellschaftspolitischer Entwicklung)
3. Die deutsch-deutschen Beziehungen entziehen sich einer ausschließlichen Gestaltung durch die beiden Regierungen und sind primär vom Stand der Ost-West-Beziehungen abhängig. (Deutsch-deutsche Beziehungen als Unterfall der Ost-West-Beziehungen)

Dabei versucht der Autor erst gar nicht, monokausale Antworten zu geben, sondern sieht, daß sich alle drei Hypothesen häufig gleichzeitig in den deutsch-deutschen Beziehungen in der Vergangenheit bestätigen lassen. Bruns versteht seine Hypothesen folgerichtig als additiv und nicht alternativ.

Eine zweite Ebene läßt sich, dem Autor folgend, seit Anbeginn der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR feststellen, die geprägt ist durch Kooperation und Konfrontation (Abgrenzung). Eine deutliche Zäsur stellt für Bruns der Grundlagenvertrag dar, der die Beziehungen beider Staaten auch formalisiert hat. Gepaart mit der These, daß die deutsch-deutschen Beziehungen ein Unterfall der Ost-West-Beziehungen darstellen, sei der „Grundlagenvertrag die einzige gemeinsame relevante Bezugsebene, auf die hin Bundesrepublik und DDR gleichermaßen ihre Politik orientieren können“; Bruns folgert dann weiter: „Wir brauchen eine kontinuierliche, berechenbare und vertragskonforme deutsch-deutsche Politik, die den Rahmen weiter entwickelt und den jeweils anderen nicht überfordert.“ Diese „kooperative Aktivzone“ ist mit Hilfe der Verhandlungspolitik auszufüllen. Die Tragfähigkeit einer solchen kooperativen Aktivzone beruht für Bruns auf dem gegenseitigen Interesse, das den beiderseitigen Vorteil bringt. Er formuliert: „Je stärker der ‚gemeinsame Nutzen‘ (Definitionsproblem!), desto wahrscheinlicher und wirkungsvoller die Umsetzung von Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen.“

Wie fruchtbar diese „kooperative Aktivzone“ bereits in der Vergangenheit (seit dem Grundlagenvertrag) gewesen ist, wird durch die Auflistung der einzelnen Abkommen und Verträge sehr anschaulich. Für Bruns gibt es auch keine wirkliche Alternative zur Vertragspolitik und damit zur Linie der Kontinuität (Normalisierung). Die zweite Option (Diskontinuität), eine Politik, die auf Wiedervereinigung angelegt ist, existiert für ihn nur theoretisch. Eine solche Politik gibt es nicht. Bruns stellt dazu nüchtern fest: „Es fehlt an allen Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung Deutschlands... Wie auch immer man an das Thema Wiedervereinigung herangeht, es spricht unter Gesichtspunkten der Rationalität so gut wie nichts für eine solche, aber eine Reihe von gravierenden Punkten dagegen. Dies ist auch denen bekannt, die über Wiedervereinigung i.S. eines erreichbaren Ziels reden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen, auch dann nicht, wenn von Seiten der CDU/CSU oder der Jungen Union der Begriff Wiedervereinigung wieder häufiger in ihren Programmen auftaucht und als „vordringlichste Aufgabe unserer Politik“ bezeichnet wird.

Worauf es weiter ankommt ist, den Rahmen auszuschöpfen, der durch den Grundlagenvertrag abgesteckt ist. Hier ergeben sich Möglichkeiten deutsch-deutscher Politik und ganz besonders im Hinblick auf die Abrüstungspolitik, den KSZE-Prozeß und die Schaffung einer fruchtbaren, den Frieden stabilisierenden Kooperation zwischen Ost- und Westeuropa. Die Chancen, die sich hier bieten, gilt es nicht nur nach Bruns zu nutzen. Da die Wiedervereinigung als Weg faktisch ausscheidet, kommt es darauf an, den Grenzen ihren trennenden Charakter zu nehmen, und nicht, Grenzen zu verschieben. Allein diese Politik hilft den Menschen in beiden deutschen Staaten. Wilhelm Bruns analysiert zutreffend: „Der bisherige Verlauf der deutsch-deutschen Beziehungen und die Ergebnisse der Verhandlungspolitik zeigen, daß konfrontative Elemente (Abschirmungs-, Abgrenzungsmaßnahmen) im Verhalten der DDR umso deutlicher werden, desto größer die inneren Schwierigkeiten der DDR tatsächlich sind oder von der DDR-Führung perzipiert werden“. Er folgert logisch: „Je ‚gefestigter‘ sich die SED-Führung fühlt und je ‚zufriedener‘ die DDR-Bevölkerung ist, desto wahrscheinlicher ist ein kooperatives Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten“.

Am Beispiel des innerdeutschen Handels zeigt Bruns exemplarisch auf, daß man mit Sanktionen gegen die DDR nicht viel erreichen kann. Gerade der innerdeutsche Handel scheidet für Bruns als Druckmittel aus, um von der DDR Wohilverhalten zu erzwingen. Im Gegenteil, der innerdeutsche Handel ist auch geeignet, die Kooperation zwischen den beiden deutschen Staaten auch in schwierigen Zeiten zu stabilisieren, obwohl sein Umfang für die Bundesrepublik als marginal bezeichnet werden kann.

Wo liegen also die Perspektiven in der Deutschlandpolitik? Sie ergeben sich aus der Erkenntnis, daß die deutsch-deutschen Beziehungen eingebettet sind in die Ost-West-Beziehungen allgemein. Hier fällt ihnen eine besondere Aufgabe zu. Kein Land in Europa sollte ein größeres Interesse an der Erhaltung des Friedens und der Reduzierung des vorhandenen Konfliktpotentials haben als die beiden deutschen Staaten. Langfristiges Ziel ist die enge Kooperation der beiden Teile Europas, wobei es darauf ankommt, wechselseitige Interdependenzen zu schaffen, die eine Dominanz einer Seite unmöglich machen. Mit der Fortsetzung des KSZE-Prozesses ist ein richtiger Weg eingeschlagen, dieses Ziel zu erreichen.

(-/22.3.1989/vo-he/rs)

\* \* \*